



Gemeindeamt Schnepfau

Kirchdorf 38

6882 Schnepfau

Tel. 05518 / 21 14-0

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at DVR: 0592277

Schnepfau, 06.02.2024

AUSZUG aus der N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, den 25.01.2024 um 20:00 Uhr abgehaltene 24. Sitzung der Gemeindevertretung Schnepfau im Franz-Xaver-Moosmann-Zimmer in Gemeindeamt Schnepfau.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Robert Meusbürger, Kurt Heim MSc, Karlheinz Gasser, Alexander Beer, Werner Moosbrugger, Erika Beer, Bernhard Rüscher

Entschuldigt: Manfred Beer, EM Gerhard Fechtig

Gemeindekassier Simon Marte

Protokollfertigerin Judith Bischof

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 23. Gemeindevertretungssitzung vom 07.12.2023
3. Berichte
 - a. Gemeindevorstand
 - b. Bauausschuss
4. Voranschlag 2024
 - a. Finanzkraft 2024
 - b. Beschlussfassung Voranschlag 2024
5. Diskussion und Beschlussfassung über eine
 - a. Abfallabfuhrverordnung
 - b. Abfallgebührenverordnung
6. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Ing. Robert Meusburger eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

(7) Diskussion und Beschlussfassung über die Anpassung der Abfallgrundgebühren

(8) Diskussion und Beschlussfassung über den Abschluss einer Versicherung des Bauhoffahrzeuges

(9) Diskussion und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag Hundesportplatz.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

2. Genehmigung des Protokolls der 23. Gemeindevertretungssitzung vom 07.12.2023

Das Protokoll wurde per E-Mail an alle Gemeindevertreter zugeschickt und wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte

a) Gemeindevorstand

Der Bürgermeister verliest das Protokoll der letzten Sitzung.

b) Bauausschuss

Der Bürgermeister verliest das Protokoll der letzten Sitzung.

4. Voranschlag 2024

a) Finanzkraft

Die Finanzkraft setzt sich aus den gemeindeeigenen Abgaben sowie den Ertragsanteilen auf Grundlage des Voranschlages des Vorjahrs zusammen und wird mit € 841.200,-- festgestellt.

Dies wird einstimmig genehmigt.

b) Beschlussfassung Voranschlag 2024

Der Voranschlag, der in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.01.2024 eine positive Stellungnahme erhielt, wurde jedem Gemeindevertreter fristgerecht eine Woche vor der Sitzung übermittelt.

Der Voranschlagsentwurf wird vom Kassier Simon Marte vorgetragen. Er erläutert die größeren Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich und fasst die Gesamtfinanzsituation zusammen.

Der voraussichtliche Schuldenstand wird per Jahresende € 168.800,- betragen.

In der Mittelfristplanung wird ein negativer Finanzierungssaldo im Jahr 2025, bedingt durch die Investitionen, ausgewiesen. Der Ergebnishaushalt wird bedingt durch die Abschreibungen auf die Gemeindestraßen in der Mittelfristplanung negativ bleiben

Ein GV erkundigt sich, warum beim Ansatz 77 Förderung des Tourismus /Transfers von Ländern im Jahr 2023 € 70.000 budgetiert waren und 2024 nichts. Der Kassier erklärt, dass dies der Radweganteil der Sanierung der Gemeindestraße zwischen Schnepfau und Hirschau ist.

Eine weitere Frage ist, warum die Straßensanierung Schnepfau-Hirschau nicht aktiviert wurde. Der Kassier berichtet, dass eine Aktivierung nur verpflichtend ist, wenn der gesamte Aufbau der Straße inkl. Unterbau erneuert wird.

Ein GV fragt nach, wie das Baugrundstück der Gemeinde in Hirschau dargestellt ist. Laut Simon ist der Buchgrundwert des Grundstückes in Höhe von € 153.276,56 im Anlagenverzeichnis bei der Vermögenskontonummer 1/1010100/90 zu finden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation und die Erstellung des Voranschlages und stellt er den Antrag, den Voranschlag 2024 in vorgelegter Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Diskussion und Beschlussfassung über eine

a. Abfallabfuhrverordnung

Die Gemeindevertretung hat bereits einen Entwurf für diese Verordnung per E-Mail erhalten. Der Bürgermeister berichtet, dass Schnepfau bisher über keine Abfallabfuhrverordnung verfügt. In einer Abfuhrverordnung werden generelle Themen der Abfallabfuhr im Gemeindegebiet geregelt und die dafür nötigen Begrifflichkeiten genauer definiert. Sie stellt auch die Grundlage für die Abfallgebührenverordnung dar.

Folgende Punkte vom zugeschickten Entwurf werden diskutiert.

§ 3 Absatz 2 a) und b) werden gestrichen

§ 9 Absatz 1 und 2 zusammen mit einer Höchstmenge von 2 m³ pro Jahr

§ 11 Absatz 4 streichen

§ 9 Sperrmüll und sperrige Holzabfälle: bis zu 2 m³/Jahr, Absatz 2 streichen mit sperrigen Holzabfällen und zu Absatz 1 dazugeben

§ 13 Absatz 1: ergänzen zweimal jährlich stattfindende Problemstoffsammlung beim Bauhof

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Abfallabfuhrverordnung mit den besprochenen Änderungen zu genehmigen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

b. Abfallgebührenverordnung

Die Verordnung der Gemeinde ist bereits in die Jahre gekommen. Der überarbeitete Entwurf wurde mit der Sitzungseinladung an die Gemeindevertretung verschickt.

Ein GV fragt nach, ob die neue Verordnung im Hinblick auf die Finanzverwaltung mit den anderen Gemeinden vereinheitlicht wird. Der Kassier berichtet, dass dies

schwierig ist, da jede Gemeinde aufgrund der Lage, Größe und der jeweiligen touristischen Intensität andere Anforderungen im Bereich der Abfallgebühren hat.

§1 Absatz (1) Der Stichtag wird mit 31.03. festgelegt.

§ 4 Absatz (2) Staffelung wie bisher für Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte

Absatz 4: Der schriftliche Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen wird gestrichen. Die Gemeinde wird das überprüfen.

Pflichtabnahme: Eine Pflichtabnahme ist mit einem zusätzlichen administrativen Aufwand verbunden. Die Gemeindevertretung ist mehrheitlich der Meinung, dass Schnepfau bis auf weiteres keine Pflichtabnahme von Müllsäcken einführt.

(7) es wird eine Aliquotierung der Grundgebühr in Höhe von 50 % bei Abmeldung bis 30.06. aufgenommen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Abfallgebührenverordnung mit den besprochenen Änderungen zu genehmigen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

5. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Die Gemeinde Schnepfau hat Anspruch auf € 8.028,00 Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse. Die Mittel müssen im Jahr 2024 in den Bereichen Wasser, Kanal oder Abfall an die Debitoren oder an (haupt)wohnsitzgemeldete Personen weitergegeben werden. Die Empfehlung lautet, die Gebührenbremse in einem Gebührenhaushalt geltend zu machen, da dies einfacher gehandhabt werden kann. Auf eine gerechte Verteilung ist zu achten.

Der Gemeindegassier präsentiert dazu eine Übersicht, wie sich die Gebührenbremse bei einer Verteilung pro Kopf bzw. pro Haushalt auswirken würde.

Ein GV würde eine Verteilung pro Kopf empfehlen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den gesamten Betrag im Bereich Abfall zu berücksichtigen. Es wird die Aufteilungsvariante pro Einwohner mit Hauptwohnsitz per 31.03.2024 gewählt. Die auf jeden Haushalt entfallende Gutschrift anhand der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen wird mit der Abfallgrundgebühr bzw. erforderlichenfalls mit den verbrauchsabhängigen Abfallgebühren gegenverrechnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf eine einwohnerbezogene Geltendmachung der Gebührenbremse im Bereich Abfall. Dieser wird einstimmig angenommen.

6. Diskussion und Beschlussfassung über die Anpassung der Abfallgrundgebühren

Aufgrund der neu beschlossenen Abfallgebührenverordnung muss ein Tarif für Ferienwohnungen festgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Grundgebühr pro Ferienwohnung im Bereich Abfall mit einer Höhe von € 20,-- zuzüglich 10 % MwSt. festzulegen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

7. Diskussion und Beschlussfassung über den Abschluss einer Versicherung für das Bauhoffahrzeug

Unser Versicherungsmakler hat zwei Vergleichsangebote eingeholt. Diese werden präsentiert.

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung und stimmt einstimmig für den Abschluss einer Vollkasko-Versicherung für das neue Bauhoffahrzeug in Höhe von 1.721,01 jährlich indexiert bei der VLV.

8. Diskussion und Beschlussfassung über die Verpachtung des Hundesportplatzes

Der Entwurf des Pachtvertrages wurde der Gemeindevertretung bereits per Mail zugeschickt. Die Rückmeldungen wurden eingearbeitet. Der Vorsitzende präsentiert den neuen Vertrag mit den Änderungen.

Wortmeldungen:

Der Pachtzins soll noch genauer definiert werden wie bei den Pachtverträgen Getränkeblitz und Zünd Mechatronic.

Ein GV fragt nach, in wessen Besitz das Vereinsgebäude ist. Der Bürgermeister wird sich hier noch mit Anton Rüscher in Verbindung setzen, bevor der Pachtvertrag unterzeichnet wird.

Ein GV fragt nach, ob eine Klausel bezüglich Bauwerkerrichtung/fixe Hindernisse vorhanden ist. Laut dem Bürgermeister ist dies vertraglich geregelt.

Ein GV schlägt vor, die Pachtdauer von 5 Jahren auf 3 Jahre abzuändern und den Vertrag seitens der Gemeinde rechtlich prüfen zu lassen. Der Vorsitzende wird dies berücksichtigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag über eine Verpachtung des Hundesportplatzes an die Hundefreunde Bregenzerwald laut vorliegendem Pachtvertrag mit einer Pachtdauer von drei Jahren. Vor Unterzeichnung wird noch der Besitz des Vereinsgebäude geklärt und der Vertrag wird von unserem Rechtsanwalt rechtlich überprüft. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

9. Bericht des Bürgermeisters

Feuerwehr: Teilnahme an der JHV, heuer wird es einen Kinderfunken geben mit Abrennen am Abend, dazu folgt noch ein Rundschreiben

FWP Hirschau: Besprechung mit Wildbach und Waldaufseher, im April wird eine Einladung an alle Grundbesitzer verschickt werden zu einem Treffen mit anschließender Waldbegehung

Kinderbetreuung: über den Sommer wird Kinderbetreuung gewährleistet, die ersten drei Wochen Bizau die nächsten drei Wochen Bezau, die dritten drei Wochen Reuthe (gemeinsam Schnepfau/Mellau/Reuthe)

Die Bedarfserhebung folgt in Kürze

RADIUS: Hier erfolgte im Dezember die Scheckübergabe an Lebenshilfe Bezau.

Verbandsversammlung Finanzverwaltung: Der Start wird in der ehemaligen Volksbank in Mellau erfolgen. Es besteht eine mündliche Zusage seitens der Finanzverwaltung, dass die Gemeinde Schnepfau als erstes übernommen wird.

Weiters berichtet der Vorsitzende über die Teilnahme an verschiedenen Terminen.

10. Allfälliges

Ein GV berichtet, dass eine Leerung der oberen Schwelle im Hirschberggraben erforderlich ist. Werner Moosbrugger wird sich darum kümmern (Frühling).

Ein GV weist darauf hin, dass die Rückwand beim Fahrradcarport der Schule kaputt ist und neu gemacht werden sollte. Die Gemeinde wird ein Angebot von FB Holzbau und Zimmerei Michael Natter dafür einholen

Weiters wurde beim Jasser festgestellt, dass die Fluchttür im Saal Zugluft aufweise. GV Alexander Beer wird sich das zeitnah anschauen.

Ein GV bemängelt, dass im Dorf sehr viele Zäune kaputt sind. Laut Werner kommt das vom schweren Schnee heuer. Teilweise waren auch die Pfähle nicht mehr frisch.

Ein GV fragt nach, ob eine Handhabe gegen einen Misthaufen mitten im Siedlungsgebiet möglich ist. Ein GV findet auch die Misthäufen direkt an den Güterwegen störend. Der Bürgermeister berichtet, dass Mist auf der Wiese gelagert werden darf, jedoch maximal für 8 Monate an der gleichen Stelle. Er möchte im Sinne einer guten Dorfgemeinschaft an die Landwirte appellieren, dass der Misthaufen nach Möglichkeit beim Wirtschaftsgebäude direkt gelagert wird oder außerhalb vom Siedlungsgebiet.

Ende: 23:09 Uhr

Der Bürgermeister
(Ing. Robert Meusburger)

Protokollfertiger
(Judith Bischof)